

## Anlage zur Klage gegen POPMODERN Veranstaltungs GmbH

Es werden Unterlassungsanträge bezüglich nachfolgender verbraucherschutzwidriger Praktiken geltend gemacht:

zu unterlassen,

im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbraucher:innen

1.

während der Veranstaltung von Musikfestivals für die Bezahlung dort angebotener Produkte ausschließlich einen Bezahl-Chip zur Verfügung zu stellen bzw. stellen zu lassen, der zuvor online oder vor Ort an Aufladestationen per EC- oder Kreditkartenzahlung aufgeladen werden konnte und in diesem Zusammenhang ein Entgelt in Höhe von 1,50 € für die Aktivierung des Bezahl-Chips zu erheben;

2.

zu der Rückerstattung von Restguthaben auf Bezahl-Chips, die auf einem Musikfestival eingesetzt werden, mitzuteilen, dass die Rückerstattung des Restguthabens von dem Erreichen eines Mindestauszahlungswerts abhängig ist, wenn dies geschieht wie in **Anlage K 1** abgebildet;

3.

im Internet unter <https://www.juicybeats.net> im Impressum keine Angaben, die eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme und eine unmittelbare Kommunikation ermöglichen, einschließlich der Adresse für die elektronische Post, zu machen.

